

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 31.

Erscheint jeden Samstag.

31. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen fü: di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das volksschulwesen in den Vereinigten Staaten — Schweiz. Kantonal-lererverein in Schaffhausen. — Appenzell A. Rh. — † Chappuis-Vuichoud. — St Gallen (programm des lererfortbildungskurses) — St Gallen (programm des arbeitslererinnenkurses) — Lerer-
rekrutenschulen. Literarisches.

DAS VOLKSSCHULWESEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN.

Der „Amerikanischen Schulzeitung“ entnemen wir den nachstehenden artikel:

Handel, industrie, gesetzgebung, verwaltung, überhaupt di gesammte volkskultur würden in di zustände des barbarismus versinken, wenn di volksschule nur in einer einzigen generation vernachlässigt würde. Dringend geboten ist aber di volkserziehung in republiken, wo in folge des allgemeinen wal- und stimmrechtes das volk zugleich der gesetzgeber des landes ist.

In den Ver. Staaten haben wir keine nationalerziehung; vilmer steht di volkserziehung unter ausschließlicher kontrolle eines jeden einzelnen states der Union. Der bundesregierung und dem nationalkongress ist nach der bundesverfassung jedes recht der kontrolle der volkserziehung in den verschidenen staten entzogen. Zwar hat sich der kongress stets ser liberal für das volksschulwesen erweisen, indem er den staten bedeutende schenkungen von mereren hundert millionen acker ländereien zur dotirung der volks- und höheren schulen gemacht hat; allein er hat selbst in disem falle nicht einmal di befugniss, di wirkliche und zweckmäßige verwendung diser schenkungen zu kontroliren, sich vorbehalten. Das hinderniss der nationalerziehung ligt eben in dem selfgovernment, in der souveränität der einzelnen staten, welche nur in nationalen beziehungen der bundesregierung untergeordnet sind, di volkserziehung aber als eine domestikaleinrichtung betrachten. Dise offenbar mangelhafte einrichtung macht sich in den Südstaaten recht fülbar, indem daselbst 5 millionen frei gewordener neger im tifsten dunkel der unwissenheit sich befinden, merere diser Südstaaten durch di letzte rebellion total verschuldet und verarmt sind, so dass eine große ebbe in den betreffenden schulfonds der ausbreitung des öffentlichen schulwesens vilfach entgegentritt. Diser störende mangel kann nur dadurch gehoben werden, dass di nationalregierung durch amendirung der bundesverfassung homogene national-

erziehung einfürt und kontrolirt, sowie einen teil seiner einkünfte aus dem verkaufe der großen landdomänen den in der volkserziehung zurückgebliebenen dürftigen staten überlässt und sich zugleich di kontrolle über di richtige verwendung vorbehält.

In folge der mangelhaften bundesverfassung, welche di volkserziehung den staten ausschließlic überlässt, haben wir auch keine nationaluniversität und keine höheren nationalbildungsanstalten.

Weit zweckmäßiger und weiser ist in diser beziehung di neue bundesverfassung der Schweiz vom 24. Mai 1874, welche im artikel 27 zunächst dem Bunde di zwangskontrolle über di öffentlichen schulen der kantone einräumt und außerdem auch di polytechnische schule, di universität und andere höhere unterrichtsanstalten ausschließlic dem Bunde überweist.

Inzwischen macht sich hir das bedürfniss einer homogenen nationalerziehung immer mer geltend, so dass vor wenigen jaren in Washington ein nationalerziehungsbüreau durch ein gesetz des kongresses errichtet ist, welches di verpflichtung hat, eine jährliche statistik über den zustand der volkserziehung in allen staten und territorien der Union zu lifern. Herr John Eaton, der kommissär dises erziehungsbüreau, welcher sich der volkserziehung mit dem innigsten interesse widmet, hat nun soeben seinen jährlichen statistischen bericht für den kongress veröffentlicht. Diser bericht lifert höchst interessante data, welche das kulturbild der Ver Staaten entrollen. Wir entnemen daraus di wichtigsten angaben.

Sämtliche volksschulen sind öffentlich und unentgeltlich; zur bestreitung der schulkosten werden schulsteuern gleichzeitig mit den übrigen öffentlichen steuern nach demselben modus eingetrieben und di verwendung für schulzwecke durch di superintendenten und kommissäre der land- und stadtbezirke kontrolirt. Außerdem besitzen di meisten staten durch landschenkungen der nationalregierung einen statsschulfond, dessen zinsen an di verschidenen schulbezirke verteilt werden. Zwangsunterricht

findet nur in den Staaten New-York, Kansas und New-Jersey statt. Andererseits ist von der Bundesverfassung die Religionsfreiheit und die Trennung der Kirche vom Staat garantiert, so dass, da die Bundesverfassung das höchste Gesetz des Landes ist, die Staaten gebunden sind, den Religionsunterricht verfassungsmäßig von allen öffentlichen Schulen auszuschließen.

Die Zahl der öffentlichen Volksschüler beträgt 520,000; hiervon sind zwei Fünftel männliche und drei Fünftel weibliche Lehrkräfte.

Der monatliche Gehalt der öffentlichen Volksschullehrer beläuft sich *durchschnittlich* auf \$ 56 für die weiblichen Lehrkräfte. Das *höchste* monatliche Lehrergehalt ist \$ 150 für die männlichen und \$ 100 für die weiblichen, das *niedrigste* \$ 30 für die männlichen und \$ 25 für die weiblichen Lehrkräfte.

Vergleicht man hiermit die „Allgemeine Chronik des Volksschulwesens in Deutschland von L. W. Seyffart“, so findet man in Preussen, „dem Staat der Kultur und Intelligenz“, dass der *durchschnittliche* monatliche Lehrergehalt nur 16 pr. Taler, der *höchste* Monatsgehalt 25 pr. Taler und der *niedrigste* nur 4 pr. Taler beträgt. Dies ist eine für den preussischen Kulturstaat höchst gravierende Differenz.

Das öffentliche Einkommen in den Ver. Staaten für die öffentlichen Volksschulen ist auf nahezu 82 Mill. Dollars jährlich angegeben; die öffentlichen Schulausgaben belaufen sich jährlich auf ungefähr 80 Mill. Dollars; der permanente Schulfond für die öffentlichen Volksschulen beträgt über 80 Mill. Dollars.

Der Unterricht in den Volksschulen ist meistens nach drei Graden klassifiziert, nämlich in primär-, mittel- und höhere, sogenannte Grammatikschulen.

Bezüglich der höheren Bildungsanstalten gibt es zuvörderst 114 öffentliche Normalschulen, welche die Stelle der Lehrerseminarien vertreten; außerdem werden Lehrer und Lehrerinnen auch in Akademien und Kollegien gebildet. Sodann gibt es 112 Handelsschulen, welche größtenteils Privatanstalten sind, ferner 1030 Akademien mit Einschluss der ihnen zugehörigen Vorbereitungsklassen, zum Teil Staats-, zum Teil Privatanstalten; ferner 70 technische und Agrikulturschulen als Staatsanstalten; 323 Kollegien (Gymnasial- und Realschulen), welche teils öffentliche, teils Privatanstalten sind, sowie auch 205 Kollegien, ausschließlich für das weibliche Geschlecht bestimmt; alle höheren Bildungsanstalten stehen jedoch zum großen Teile dem weiblichen Geschlechte offen. Endlich gibt es noch 110 theologische, 94 medizinische und pharmazeutische, sowie 37 Rechtsschulen.

Während die Akademien und Kollegien, namentlich in allgemeinen Wissenschaften, sich neuerlich gehoben haben, stehen die letztgenannten Fachschulen, nämlich die theologische, medizinische und Rechtsschule, im Vergleich mit den deutschen Fakultäten auf einer sehr tiefen Stufe. Es wäre zu wünschen, dass Herr Eaton sich mit den bloßen

Ziffern nicht begnüge, sondern die Mängel dieser Fachschulen bloßgestellt und eine Parallele mit den deutschen Fakultäten gezogen hätte. Der Grund der niedrigen Bildungsstufe dieser genannten drei Fachschulen liegt darin, dass die Aufnahme der Fachstudenten nicht an eine Vorprüfung geknüpft ist, dass meistens die Studierenden jeder philosophischen, wissenschaftlichen Vorschule entbehren und dass endlich der theoretische Lernumfang ein sehr beschränkter ist und jeder tiefen wissenschaftlichen Forschung bar ist.

An allen vorgenannten höheren Bildungsanstalten sind 42,727 Lehrer angestellt. Die einzigen nationalen Institute sind die Militärakademie in Westpoint und die Marineakademie in Annapolis, in welchen die Armé- und Seeoffiziere gebildet werden.

Außerdem gibt es 40 Taubstummeninstitute als Staatsanstalten mit 289 Lehrern und sogar im Distrikt Columbia eine höhere Akademie für Taubstumme, in welcher denselben wissenschaftlicher Unterricht erteilt wird, wie in den übrigen Akademien, und in welchen zugleich Taubstumme als Lehrer und Lehrerinnen für Taubstummeninstitute herangebildet werden; ferner gibt es 28 Blindenanstalten mit 554 Lehrern, sowie 178 Waisenanstalten und 94 Reformschulen für die verwarloste Jugend; endlich sind auch in den Ver. Staaten 42 Kindergärten eingerichtet.

Außerdem existieren in den Ver. Staaten verschiedene Museen für Kunst, Archäologie, sowie Sammlungen aus den verschiedenen Naturreichen, insbesondere aber ein reichhaltiges medizinisch-chirurgisches Museum in Washington, von welchem aus die Geschichte und Beschreibung der chirurgischen Operationen des letzten Krieges mit brillanten Illustrationen hervorgegangen ist. Dies illustrierte Werk ist von Professor Virchow in Berlin als das ausgezeichnetste anerkannt.

Die sämtlichen Bibliotheken, welche dem öffentlichen Gebrauche offenstehen, betragen 6½ Millionen Bände, 1½ Millionen Pamphlete und 16,000 Manuskripte.

Schließlich darf ich nicht unterlassen, eines edlen amerikanischen Charakterzugs rühmlichst zu gedenken; dies ist nämlich der hohe Vortätigkeitssinn, wie er sich in keiner andern Nation vorfindet. Für verschiedene höhere Bildungsanstalten dieses Landes sind von Amerikanern in den Jahren 1872 und 1873 über 13 Millionen Dollars — und im Jahre 1871 10 Millionen Dollars, also in den letzten 3 Jahren zusammen 28 Millionen Dollars geschenkt worden. Darunter brillieren Namen wie John Hopkins von Baltimore, welcher für die Universität daselbst 3½ Millionen Dollars geschenkt hat; David Preston von Michigan mit \$ 110,000 für ein Kollegium daselbst; Macalister von Philadelphia mit \$ 100,000 für ein Kollegium in Minnesota; E. B. Morgan in Aurora, N. Y., mit \$ 500,000 für die Universität in Nashville, Tenn.; James Lick in San Francisco mit \$ 150,000 für die Akademie der Wissenschaften daselbst; Wm. Wheelwright in Massachusetts mit \$ 200,000 für eine naturwissenschaftliche Schule daselbst; Charles Morgan in Clinton, Conn., mit \$ 111,000 für ein Mädchen-

erziehungsinstitut daselbst; Peabody von Massachusetts mit \$135,840 für schulen in den südlichen staten und vile andere ungenannte personen mit bedeutenden schenkungssummen u. s. w. Außerdem sind auch vilfache bedeutende schenkungen von bibliotheken an öffentliche institute gemacht worden.

So ser auch das amerikanische volk wegen seiner dollarsucht verschrien ist, so ist es andererseits doch ein höchst großmütiges, edelgesinntes und humanes volk; namentlich zeichnet es sich an liberaler woltätigkeit vor allen völkern aus.

SCHWEIZ.

Kantonal-lererverein in Schaffhausen.

SCHAFFHAUSEN. (Korrespondenz vom 16. Juli.)
Jaressitzung des kantonal-lerervereins.

Soll ich von deinem tode singen?
O Mariane! welch ein lid!

Am 8. Juli ertönte ein leichtes präludium zu der trauerode auf das ableben der bis dahin freiwilligen, also kompetenzlosen kantonal-lererkonferenz. Doch — das schulmeisterbataillon ist jetzt in Basel, darum wollen auch wir fein hübsch schritt vor schritt marschiren.

Das erste traktandum war: bericht über di tätigkeit der drei bezirkskonferenzen in den letzten zwei jaren. Wir entnemen demselben eine kurze übersicht der zur verhandlung gekommenen referate:

Di konfessionslose schule (von zwei konferenzen behandelt), di fortbildungsschule. Über vereinfachung des deutschen sprachunterrichtes; über di erzählungen vom ursprung des schweizerbundes und deren behandlung in der schule. Über revision der rechnungslermittel. Über schulprüfungen. Der gesang als mittel zur weckung der vaterlandslibe.

An dise zum teil ser wichtigen pädagogischen zeitfragen reihten sich auch einige mer theoretische erörterungen aus dem gebit der pädagogik: Über charakterbildung. Wi muss der unterricht beschaffen sein, wenn er sowol der verstandesbildung als den praktischen bedürfnissen des lebens rechnung tragen soll?

Als speziell wissenschaftliche themata kamen vor: spektralanalyse. Di erziehung bei den alten Griechen und Römern. Di geologischen verhältnisse des kantons Schaffhausen.

Im anschluss an dise berichte stellte sodann dr. Nüesch folgenden antrag: Di lerschaft, behufs erweiterung irer rechte, spricht zu handen des erziehungsrates den dringenden wunsch um einfürung der schulsynode aus. Der antrag wurde merfach unterstützt und auch angenommen. Eine kommission von fünf mitgliedern hat den auftrag, das gesuch dem erziehungsrat zu übermitteln.

Der vom erziehungsrate ausgearbeitete und bereits im winter 1872/73 veröffentlichte entwurf eines neuen schulgesetzes erweitert di rechte der lehrer in diser beziehung

nicht. Hoffen wir, dass di oberbehörde disen wunsch berücksichtige, jetzt, da es sich um anhandname des schulgesetzes handelt, was um so notwendiger ist, als di lerschaft im großen rate, der hoffentlich im nächsten jare das gesetz zu beraten hat, durchaus ungenügend vertreten ist.

Das haupttraktandum bildete ein referat von erziehungsrat Wanner in Schleithem über di öffentlichen schulprüfungen. Das treffliche referat war in folgende 7 thesen zusammengefasst:

1. Der zweck der schulprüfungen ist teils ein pädagogischer, teils ein administrativer; si sollen demnach für lehrer und schüler ein sporn sein zu treuer pflichterfüllung und den aufsichtsbehörden und dem publikum eine gelegenheit biten, den stand der schule kennen zu lernen und beurteilen zu können.
2. Di schulprüfungen entsprechen irem pädagogischen zwecke nur in geringem maße; zudem hat di neuere zeit weit wirksamere mittel, als da sind: Schulzeugnisse zu handen der eltern und schüler. Inspektionen und visitationen, aufnamsprüfungen für den übertritt in höhere lernanstalten, rekrutenprüfungen, erneuerungswalen der lehrer u. s. w.
3. Der administrative zweck der schulprüfungen fört zur verkennung der aufgabe der neueren schule und zu mancherlei missbräuchen, welche di schularbeit schädigen.
4. Eine richtige beurteilung der leistungen einer schule aus den ergebnissen eines gewöhnlichen examens ist nicht möglich; di mancherorts üblichen examenensuren sind deshalb nicht zu billigen.
5. Eine inspektion, welche ire beurteilung nicht auf examenergebnisse, sondern auf einlässliche beobachtungen während der gewöhnlichen schulzeit stützt, bitet di sicherste gewär für di richtige beurteilung der leistungen einer schule.
6. Di schwache beteiligung des publikums bei den öffentlichen prüfungen spricht nicht für di notwendigkeit derselben in rücksicht auf das publikum.
7. Schlussrepetitionen, wi si bisher vor den prüfungen stattfanden, sind notwendig; statt des examens wäre irgend ein schlussakt, bei welchem es sich aber durchaus nicht um beurteilung der leistungen handeln dürfte, am platz.

Di lebhaft gefürte diskussion ergab, dass man im allgemeinen mit den thesen einverstanden war. Di schlussprüfungen oder schlussrepetitionen sollen in abgekürzter, einfacherer form vorgenommen und wo möglich mit einem festehen verbunden werden. Das war der allgemeine wille der versammlung.

Der Fröbel'sche kindergarten und di einrichtung der jugend-, resp. schulschlussfeste waren di für di nächste konferenz bestimmten themata.

APPENZELL A. RH. (Korr.) Für einen bericht-erstatte der „Schweiz. Lererzeitung“ gibt es aus unserem kantone mereres nachzuholen.

Am 10. Mai wurde di kantonale lererkonferenz auf der anmutigen höhe von Vögelinseck abgehalten. Das

herrliche frühlingswetter fürte eine ungewöhnlich große zal von teilnehmern herbei; es waren nicht nur di lerer aus den nächsten gemeinden, sondern auch aus den entlegensten teilen des Vorder- und Hinterlandes fast vollzählig erschienen.

In seinem eröffnungswordte gedachte der präsident, lerer Schiess in Herisau, des im jare 1775 geborenen pädagogen Krüsi, der als schüler und längerer mitarbeiter Pestalozzi's, von dessen ideen durchdrungen, einer gesunden pädagogik auch im Appenzellerlande di ban eröffnete und als leiter der kantonsschule und des kantonalen lerer-seminars um unser schulwesen sich eminente verdinste erwarb.

Das haupttraktandum bildete di frage „über den naturkundlichen unterricht in unserer volksschule“. Einleitend zeigt der referent, E. Graf in Walzenhausen, welch hohe bedeutung das naturkundliche fach in der neuzeit erlangt hat, so dass dasselbe fast allgemein auch in den lerplan der primarschule aufgenommen wurde.

In unseren schulen hat es in folge einfürung der Eberhardt'schen lermittel auch eingang gefunden, obschon der obligatorische lerplan seinen namen noch nicht kennt. Im ersten hauptteile der arbeit werden di allgemeinen forderungen besprochen, welche bei auswal des stoffes für di primarschule aufzustellen sind, und es bezeichnet der referent als maßgebende gesichtspunkte: 1) den praktischen, 2) den formalen und 3) den idealen wert der naturkunde. Di volksschule wird also folgenden naturkundlichen stoff zu behandeln haben: 1) beschreibung der wichtigsten naturkörper aus allen drei reichen, 2) beschreibung des menschlichen organismus und, daran anschließend, kurze gesundheitslere, 3) besprechung der wichtigsten naturerscheinungen. Im zweiten teile des aufsatzes wird untersucht, in welchem verhältnisse unsere appenzellischen schulen zu disen anforderungen stehen. Bekanntlich sind bei uns di Eberhardt'schen lermittel eingefürt, in den oberklassen aber nur di drei ersten teile. Der dritte teil für oberklassen wird zugleich in einer größeren zal von ergänzungsschulen gebraucht, welche stufe bis dato noch kein obligatorisches lermittel besitzt. Es ist also anzunemen, dass in den meisten schulen im fache der naturkunde nur das behandelt wird, was di drei teile von Eberhardt für oberklassen enthalten, d. h. di wichtigsten partien aus der tir- und pflanzenkunde. Der naturkundliche unterricht in unsern schulen bedarf somit noch ser der vervollständigung, und dise vervollständigung kann und soll durch di ergänzungsschule geschehen, für welche bald allerorts di unterrichtszeit von einem halben auf einen ganzen tag erweitert sein wird. Als passendes lermittel für dise schulstufe möchte der referent den virten teil Eberhardt einfüren, und nach eingehender besprechung des naturkundlichen teiles dises buches stellt er den antrag, di lerschaft möge di geeigneten schritte tun, dass zur vervollständigung unserer lermittel der virte teil Eberhardt eingefürt werde.

Rezensent Meyer in Bühler geht in allem wesentlichen mit dem referenten enig und entwickelt nur in einzelnen untergeordneten punkten abweichende ansichten. Indem

er den antrag des referenten unterstützt, wünscht er aber dringend, dass mit einfürung des genannten lermittels auch eine kleine sammlung von einfachen physikalischen und chemischen apparaten für alle ergänzungsschulen obligatorisch erklärt werde.

Beide anregungen werden erheblich erklärt und zu näherer prüfung an eine fünferkommission gewisen, di der nächsten konferenz definitive anträge vorzulegen hat.

Ein weiteres traktandum bildet ein votum von Walser in Stein „über ausrichtung von alterszulagen und ruhegehalten durch den stat“. Dise zwei dinge sind bis dato in unserm demokratischen state nicht bekannt. Wol besteht eine alterskasse für lerer, di aber keineswegs vom state, sondern durch di lerer selbst, sowi durch vermächtnisse und schenkungen alimentirt wird. Auch kleine ruhegehalte wurden schon an einzelne lerer ausbezalt; allein auch da beteiligte sich der stat keineswegs.

Di konferenz stimmt einstimmig dem antrage bei: Es sei di erziehungsbehörde ersucht, dahin zu wirken, dass durch den stat alterszulagen und ruhegehalte an di lerer verabreicht werden.

Von den weiteren geschäften ist zu erwänen, dass Urnäsch als ort der nächsten sitzung bezeichnet und das komite unter teilweiser neubesetzung bestellt wurde aus den lerern: Meyer in Bühler, Niederer in Urnäsch, Schläpfer in Heiden, Graf in Walzenhausen und Kürsteiner in Trogen.

Appenzell A. Rh. ist gegenwärtig im falle, seine verfassung zu revidiren. Der am 2. Mai gewälte revisionsrat hat nach seiner ersten sitzung einen aufruf an das volk erlassen, worin dasselbe aufgefordert wird, allfällige auf di verfassungsrevision bezügliche wünsche einzureichen. Di lerschaft machte gebrauch von diser einladung. Di kantonalkonferenz beschloß nämlich, der auf das schulwesen sich bezühende verfassungsartikel solle in den bezirkskonferenzen besprochen und durch abgeordnete diser konferenzen di bezüglichen wünsche der lerschaft in eine eingabe an den revisionsrat zusammengefasst werden. Di besprechungen haben in allen konferenzen stattgefunden, und di erwälte kommission, welche sich den 12. Juli versammelte, schlägt nun in irer eingabe folgende fassung des schulartikels vor:

Di beaufsichtigung, leitung und förderung des nideren und höheren schulwesens ist sache des states.

Der stat bezeichnet di obligatorischen lermittel. Er fördert durch beiträge aus der landeskasse di lerbildung und di lergehalte, beteiligt sich an der errichtung und erhaltung von fortbildungsschulen, von sekundar- und andern höheren schulen und verabreicht alterszulagen und ruhegehalte an di lerer.

Der stat wacht darüber, dass di schule in irer gesammten einrichtung den sanitarischen anforderungen der gegenwart entspreche.

Der volksschulunterricht, welcher di primarschule, di mädchenarbeitschule und di fortbildungsschule umfasst, ist obligatorisch und in den öffentlichen schulen unentgeltlich.

Zur anstellung eines lerers an einer öffentlichen oder privatschule ist di beibringung eines von der landesschul-

kommission ausgestellten oder anerkannten walfähigkeitszeugnisses erforderlich. Walen und abberufungen von lehrern an öffentlichen schulen unterliegen der statlichen genemigung.

Di öffentlichen schulen sollen von den angehörigen aller glaubensbekenntnisse one beeinträchtigung irer glaubens- und gewissensfreiheit besucht werden können.

Di kantonsschule hat disen fröhling bedeutenden personalwechsel erfahren. Mit dem direktor, herrn Schoch, verließen auch di professoren Koch und Wanner den ort irer vil-jährigen wirksamkeit. Zwei stellen sind wider besetzt durch di herren Müller und Walsen, und an di neu kreirte stelle eines zeichnungslehrers wurde herr Honegger gewält.

Hinsichtlich der lehrerbesoldungen sind, mit ausname einer einzigen gemeinde, aus jüngster zeit keine erhöhungen zu notiren. Gais stellte di besoldung für sämmtliche primarlerer auf 1600 fr., nebst wohnung und holz für di lerzimmer. Letzterer beisatz, anderswo überflüssig, ist es bei uns nicht. In den meisten gemeinden besteht nämlich für den lehrer di ser unanmutige verpflichtung, dass er aus seinem gehalte di kosten für heizung des schullokales zu bestreiten hat.

‡ Chappuis-Vuichoud.

LAUSANNE. Dienstag den 20. Juli begleiteten wir den nach langer krankheit verstorbenen hisigen seminar-direktor Chappuis-Vuichoud zu seiner letzten ruhestätte. Da herr Chappuis auch in der deutschen Schweiz manche freunde und bekannte zälte (er wonte dort mereren lehrerversammlungen bei), so sei es uns vergönnt, einiges über in mitzuteilen.

Nachdem er di hisige *Ecole normale* durchgemacht und di fähigkeitsprüfung bestanden, arbeitete er kurze zeit an einer dorfschule, begab sich aber bald hirauf nach Wabern in di anstalt Gladbach-Glaser. Dort bildete er sich besonders im deutschen und in der mathematik weiter. Im jare 1860, nachdem er sich verheiratet hatte, kerte er nach Lausanne zurück und übernahm di leitung eines pensionates. Aber in Wabern und Bern war er in das politische leben hineingerissen worden, und er nam nun auch in seiner heimat so regen antheil an der politik, dass er, 1861 in di konstituierende versammlung gewält, bald neben Eytel als einer der fürer der damaligen liberal-radikalen partei galt. Seine teilname an der ausarbeitung der neuen waadtländischen verfassung war so bedeutend, dass man allgemein erwartete, er würde zum statsrat gewält werden. Aber . . . er wurde übergangen. Vileicht weil vile leute nicht einem ehemaligen schulmeister ire stimme geben wollten; vileicht auch, weil er durch di unerschrockene freimütigkeit seiner rede sich manche feindlich gestimmt hatte. — Zugleich entfaltete er damals eine große tätigkeit als redaktor einer zeitung: „*L'Eclairneur*“.

Nachdem er später einige zeit hindurch provisorisch als schulinspektor gewirkt, wurde er 1868 zum direktor der hisigen lehrer- und lehrerinnenbildungsanstalten („*Ecoles normales*“) ernannt. In diser stellung bekundete er wider seine unermüdliche tätigkeit. Neue programme wurden ausgearbeitet; der kursus für lehrer wurde auf vir jare

erweitert; neue fächer (z. b. das deutsche, di violine) eingeführt. — Auch nam er großen antheil an der bildung und entwicklung der lerergesellschaft der romanischen Schweiz.

Nebenbei beschäftigte sich Chappuis noch mit politik und mit gemeindeangelegenheiten (soll man hinzufügen: leider?). Aber schon war der keim zu dem langen und schweren leiden gelegt, das in wegraffen sollte, als er kaum 44 jare alt war. — Schon seit 1871 konnte er seine stunden nicht mer regelmäsig geben; er musste auf wochen oder monate urlaub nemen, bäder besuchen etc. — Dazu kamen noch andere traurige umstände: der verlust seiner frau, di im fünf kleine kinder hinterließ; dazu noch anderes, di zeitung hatte bedeutende summen verschlungen etc. — So waren di letzten monate, di der sonst so äußerst rürige und tätige mann hoffnungslos auf dem schmerzenlager zubringen musste, ser peinliche und traurige.

Jetzt hat im ein freundesmund nachgerufen: Fride, ruhe seiner asche! Und auch dijenigen der hisigen zeitung, di im sonst erbittert gegenüberstanden, haben disen fridensruf widerholt. Wenn auch manche seiner feinde im vileicht auch kein libevolles andenken bewaren, so wird aber gewiss sein gedächtniss bei den waadtländer lehrern dankbar fortleben. Mer als irgend jemandem verdanken si Chappuis-Vuichoud, dass inen eine ausbildung zu teil wird, di mit den forderungen unserer zeit im einklang zu stehen sucht; dass ire stellung im leben, dass ire besoldung eine bessere geworden ist. Immer hat Chappuis di lerserschaft als seine familie angesehen und bei jeder gelegenheit so vil als möglich zu irem besten gewirkt.

ST. GALLEN. *Programm des lehrerfortbildungskurses im August 1875.*

1. Der unterm 16. Juni vom erziehungsrat beschlossene virzentägige lehrerfortbildungskurs wird vom 8. bis 21. Aug. laufenden jares im seminargebäude auf Mariaberg abgehalten, wo sich di teilnemer Sonntag den 8. August, abends präzis 7 ur, one weitere einladung im studiensal einzufinden haben.

Di liste der teilnemer, welche wir mit ausscheidung der überzäligen anmeldungen, allfällige schriftlich zu eröffnende änderungen vorbehalten, auf di von der erziehungsbehörde vorgesehene zal — 60 — reduziert haben, bringen wir im anschlusse an gegenwärtige kundgebung zu allgemeiner kenntniss.

2. Der wesentliche zweck des kurses besteht in der ausbildung zu erhöhter tüchtigkeit in der erteilung des ergänzungs- und fortbildungsschulunterrichtes.

3. Zu disem behuf haben wir folgende organisation des unterrichtes festgesetzt:

a. Fächer:

Aus der deutschen literaturkunde	12	vortr. v. prof. dr. Götzinger.
Aus der geschichte der Schweiz und des kts. St. Gallen mit verfassungskunde	12	„ v. prof. dr. Dierauer.
Aus der mathemat. geographie und kalenderkunde evt. kartenlesen	12	„ v. prof. dr. Götzinger.
Methodik mit spezieller berücksichtigung des rechnens und der raumlere	12	„ v. sem-dir. Largiadèr.

Aus der **naturkunde** (mit anleitung zum chemischen und physikalischen experimentiren)

12 vortr. v. *sem.-lerer Janggen, real-lerer Merk* in Gossau, *alt-prof. Bertsch* an der Neugasse in St. Gallen.

In disem fache, dem täglich zwei stunden eingeräumt werden, sollen zur behandlung kommen: druck und zusammensetzung der luft, das wasser (zusammensetzung, das wasser als lösungsmittel, anwendung des wasserdampfes), das leuchtgas, di wärme (quellen, messung und leitung derselben, ausdenung durch wärme), das licht, der magnetismus, di elektrizität mit iren wirkungen, di wichtigeren chemischen vorgänge (gärung, verbrennung, verwesung, fäulniss).

Beim experimentiren werden di lerer in drei abteilungen zu je 20 geschiden. Jeder abteilung steht eine der volkschulstufe angepasste sammlung von chemisch-physikalischen apparaten zur vorname und übung der versuche unter anleitung eines der drei genannten lerer zur verfügung.

b. Einige vorbereitung ist besonders für den geschichtsunterricht (umschau in der schweizerischen bundes- und kantonsverfassung) und in der naturkunde zur erreichung des beabsichtigten erfolges unerlässlich.

c. Sämtliche fächer sind für alle kursbesucher obligatorisch.

d. Der unterricht wärt täglich 6 stunden und zwar:
vormittags 7—11 ur,
nachmittags 2—4 ur.

e. Abends um 6 ur versammeln sich in der regel sämtliche teilnemer zu konferenzen, in welchen sowol di ergebnisse der empfangenen belerung, als auch eine reihe di ergänzungs- und fortbildungsschule betreffende praktische fragen diskutirt werden sollen.

4. Sämtliche kursteilnemer erhalten den unterricht und, insofern si im seminar quartier nemen, woung und beköstigung gratis.

— *Programm der arbeitslererinnenkurse in Walenstad und Wattwil vom 1.—14. August.* Laut beschluss des erziehungsrates vom 16. Juni 1875 werden vom 1.—14. Aug. dises jares zwei bildungskurse für arbeitslererinnen gehalten, der eine in *Walenstad* unter der leitung von frau *seminardirektor Largiadèr* in Rorschach, der andere in *Wattwil* unter der leitung von fräulein *Emma Rietmann*, arbeitslererin an der mädchenrealschule der stadt St. Gallen.

Di zal der teilnemerinnen an jedem der beiden kurse darf 25 nicht übersteigen.

1. Der unterricht erstreckt sich gleich wi in den frühern kurse von 1868 und 1871 auf nähen, stricken, flicken, zeichnen der wäsche, zuschneiden und besprechungen über di bedeutung, zile und führung des unterrichtes in den weiblichen handarbeiten nach vorträgen (vgl. Schulblatt VI s. 36 und IX s. 32), zusammen täglich 8 stunden.

Das arbeitsbüchlein von Kettiger ist mitzubringen.

Über befähigung und fortschritte werden am schlusse der kurse zeugnisse ausgestellt.

2. Di obsorge für geeignete unterbringung der lererinnen, welche nicht anderweitig sich behelfen, übernimmt der stat.

Behufs erleichterung und annähernder deckung der kosten ist ein statsbeitrag von zirka 10 fr. per woche an jede teilnemerin vorgesehen.

Beiträge der ortsschulkassen an di reisespesen etc. werden erwartet.

3. Anmeldungen von aspirantinnen und vorschläge des bezirksschulratspräsidenten zureinberufung angestellter arbeitslererinnen können noch bis Mittwoch den 21. Juli von der erziehungsratskanzlei entgegengenommen werden.

Allen anmeldungen sollen bemerkungen darüber beigefügt werden, ob di teilnemerin auf anweisung von kost und logis durch den stat reflektirt und an welchem der beiden kurse si teil zu nemen wünscht.

4. Di teilnemerinnen haben mitzubringen: di nötigen nähwerkzeuge und 1 par weiße strümpfe mit passendem garn zum stückeln.

Lerer-rekrutenschulen.

Di Schweiz zält 2,669,147 einwoner; in di rekrutenschulen von Basel und Luzern werden 1028 lerer geschickt; es kommt also für dises jar auf 2596 einwoner ein lererrekut. Anders stellt sich das verhältniss in den einzelnen kantonen. Es trifft nämlich auf je einen einberufenen werpflichtigen lerer in 1. Zürich 1675 einwoner; 2. Glarus 1850; 3. Bern 1862; 4. Baselland 1901; 5. Solothurn 2019; 6. Freiburg 2093; 7. Schaffhausen 2095; 8. Luzern 2100; 9. Schwyz 2168; 10. Thurgau 2392; 11. Ausserrhoden 2707; 12. Wallis 2980; 13. Zug 2999; 14. St. Gallen 3183; 15. Genf 3184; 16. Obwalden 3604; 17. Waadt 3862; 18. Innerrhoden 3970; 19. Uri 4027; 20. Aargau 4625; 21. Graubünden 5399; 22. Neuenburg 6949; 23. Baselstadt 11,940; 24. Tessin 17,088. — Nidwalden mit seinen 11,701 einwonern felt gänzlich.

Der cadrekurs der ersten schweiz. lererrekrutenschule hat in Basel begonnen. Kommandant der schule ist herr oberstl. Rudolf von Aarau, kreisinstruktor der IV. division. Schuladjutant herr oberstl. Reding, stabssekretär herr A. Bauer von Bern. Di cadres bestehen aus 61 unteroffizieren und 19 offzieren, deren auswal auf ausdrückliche anordnung des eidg. militärdepartements eine besonders günstige gewesen ist.

Der unterricht der rekruten (lerer), welche Sonntags den 25. ds. einrücken werden, soll nach den einzelnen fächern folgendermaßen verteilt werden: Innerer dinst im ganzen 8 stunden, soldatenschule und turnen 108 stunden, tirailleurdinst (formeller teil) 16 stunden, gewerkenntniss 10, schiße theorie 6, signale 2, gesundheitslere 2, reinigungsarbeiten 8, kompagnischule 16, sicherheitsdinst 30, distanzenschätzen 4, bataillonsschule 12, pionierübungen 4, feuer 8, gefechtsübungen, ausmarsch 24, terrainlere, kartenlesen 18, militärorganisation 8, zusammen 284 unterrichtsstunden. Di cadres erhalten während des kurse teilweise besonderen

unterricht, so z. b. di hauptleute über das rechnungs- und rapportwesen, sämtliche officiere und unterofficiere über di obliegenheiten der verschiedenen grade, über tirailleur-dinst, schiffstheorie, sicherheitsdinst, gefechtsmethode der kompagnie und des bataillons und pionierübungen.

Di zeit soll gut benützt werden; um 4 $\frac{1}{2}$ ur tagwache, der dinst beginnt um 5 $\frac{1}{2}$ ur und dauert, mit einer unterbrechung von im ganzen 5 stunden, bis 7 $\frac{1}{2}$ ur abends.

Di rekruten werden am 25. Juli einrücken; di entlassung der schule findet am 7. September statt. (B. N.)

LITERARISCHES.

Heinrich Grunholzer.

Di II. lieferung des lebensbildes dises ausgezeichneten pädagogen, mit meisterschaft geschriben von Traugott Koller, ist erschienen. Si enthält den 5. und 6. abschnitt der lerjare und den ersten teil aus der zeit von Grunholzers meisterjaren in Münchenbuchsee. Berlin, Bauma und Münchenbuchsee sind di orte, wo di handlung spilt.

1. *Berlin* (1842—1843): Di abenteuer auf der reise nach Berlin, di bekanntschaft mit dem mathematiker Steiner, di charakteristik der dozenten, di gespräche mit Diesterweg, das familienleben bei Freudenburg, di geistreichen unterhaltungen mit der berühmten Göthe-anbeterin Bettina, di sozialistischen studien über di armenverhältnisse Berlins, di heimreise über Hamburg und Helgoland, alles das bitet des interessanten und belerenden in fülle.

2. *Bauma* (1843—1847): Der kampf mit dem pietismus, di beteiligung am freischarenzuge, di tätigkeit als redaktor des liberalen Schulboten geben hir neue zeugnisse der hohen und idealen begeisterung Grunholzers.

3. *Münchenbuchsee* (1847—1852): Hir steht jetzt Grunholzer als seminardirektor auf der höhe seiner wirksamkeit. Geist und gemüt und charakter dises einzigen mannes treten hir wider lebendig vor unsere sele. Diser abschnitt ist um so wertvoller, als er ein ser treues bild der seminarleitung und eine skizzirung von Grunholzers unterricht in psychologie, ethik und pädagogik gibt. Di letztere kommt uns um so erwünschter, als Grunholzer leider ni zeit fand, seinen unterricht im drucke herauszugeben. Wir gedenken, später in disem blatte dem unterricht Grunholzers einen längeren artikel zu widmen. Für heute sprechen wir nur dem herrn Koller für di schöne zeichnung des lebensbildes von Grunholzer unseren dank aus und ermuntern alle lerer zum lesen diser erfrischenden und begeisternden biographie des unvergesslichen Grunholzer.
W.

Dr. K. v. Gerstenberg: *Geschichte der deutschen Literatur.* 2. auflage. Zürich. Schabelitz'sche buchhandlung.

Dises buch ist für haus und schule bestimmt, ist eine populäre literaturgeschichte. Solche bücher muss man begrüßen, wenn man weiß, dass di jugend, einmal auf dises feld hingeleitet, eine besondere vorlibe für disen stoff an den tag legt und di literaturstunden zu den angenehmsten zält. Dises buch gibt eine klare übersicht der entwicklung der deutschen literatur und charakterisirt di richtung jeder einzelnen periode und jedes dichters. Ein anhang furt di übersicht bis auf di neueste zeit fort. Dises werk wird auch auf seiner zweiten reise durch di welt freundliche aufnahme finden.

Albert Trappe: *Schul-Physik.* 7. auflage. Breslau. Verlag von Ferdinand Hirt.

Dises mit 250 abbildungen ausgestattete buch ist eines der besten handbücher für den schulunterricht in der physik. Dem schüler soll das buch zunächst das ausarbeiten eines vollständigen heftes ersparen; er soll daraus das widerholen, was im di schule zum verständnisse gebracht hat. Darum hat sich der verfasser der möglichsten kürze beflissen. Dem schüler ist es eine erleichterung, dass verschiedene schriftarten angewendet worden sind, wodurch di gesetze und di erörterungen sich deutlicher unterscheiden. Ebenso sind di technischen ausdrücke durch besonderen druck ausgezeichnet. Di anwendung der physikalischen gesetze auf das praktische leben ist meist an das ende der einzelnen kapitel verwisen. Di äußere ausstattung des buches ist schön.

Dr. Fr. Wimmer: *Das Pflanzenreich.* II. teil, ausgabe B der 12. auflage von Schillings Naturgeschichte. Breslau. Verlag von Ferd. Hirt.

Dises buch ist eine anleitung zur kenntniss des pflanzenreiches nach dem natürlichen system unter hinweisung auf das Linné'sche. 815 abbildungen sind dem text beigedrukt. Mit benutzung der neuern forschungen von dr. Jul. Sachs haben hir di morphologie und di systematik eine durchgreifende umarbeitung erfahren. Durch hinzufügung zahlreicher arten ist der inhalt bedeutend bereichert worden. Pflanzengeschichte und pflanzengeographie haben ebenfalls bedeutende erweiterungen erfahren. Der inhalt ist sorgfältig durchgearbeitet und dises buch verdient di wärmste empfehlung.

Dietlein: *Deutsches Volksschullesebuch.* Wittenberg, verlag von R. Herrosé.

Di auswal des stoffes muss man durchaus loben. In der poesie sind di deutschen klassiker gut vertreten und in der prosa ebenfalls anerkannte meister. Auch sind di verschiedenen dichtungsarten wi di arten der prosaischen darstellung in richtigem verhältniss aufgenommen: märchen, sagen, legenden, schwänke, fabeln, parabeln, balladen, romanzen, lider, sprichwörter, erzählungen aus der geschichte, beschreibungen aus der naturkunde etc. Hingegen können wir nicht billigen, dass alle dise stoffe nach den monaten des jares statt nach den stilarten und stilgattungen geordnet sind. Für ein deutsches lesebuch für oberklassen verlangen wir durchaus das letztere, wärend wir anerkennen, dass ein solches für unterklassen di erstere anordnung befolgen darf, weil es sich nach dem anschauungsunterricht richtet. Di beigegebenen abbildungen dürften feiner sein. — Besondere anerkennung verdient, dass dises lesebuch keinen konfessionellen charakter trägt und doch tif religiös ist.

Elisa Maier: *Friedrich Schleiermacher.* Lichtstrahlen aus seinen Werken, mit einer Biographie von Schleiermacher. Leipzig, verlag von F. A. Brockhaus.

In disem verlage sind eine ganze reihe von sammlungen der schönsten und geistvollsten stellen aus den werken belibterschriftsteller unter dem gemeinsamen namen „Lichtstrahlen“ erschienen. Si gewären in leichter übersicht eine fülle von denksprüchen und lebensweisheit und zugleich ein charakteristisches gesamtbild der betreffenden klassiker. So bitet hir E. M. „Lichtstrahlen“ aus Schleiermacher dar. Dise haben um so größeren wert, als si in eine zeit hineinzünden, di durch politische und religiöse kämpfe mächtig erregt ist, und di auf Schleiermacher, dem schöpfer der neueren theologie, fußt. Mögen dise lichtstrahlen recht vile herzen erleuchten!

Anzeigen.

Einladung zur subskription auf:
Die Erde, ihr Bau und organisches Leben.
 Versuch einer physiologie des erdkörpers.

Nach den zuverlässigsten forschungen dargestellt für gebildete
 aller stände

von

prof. Friedrich Körner.

2 bände, 45 bis 48 bogen, in 10 lieferungen. gr. 8^o. eleg. broch. Preis für jede lieferung fr. 1. 35.
 Di 1. lieferung ist in jeder buchhandlung vorrätig Ausfürlicher prospekt gratis.

Inhalt: Einleitung, ansichten über di entstehung der erde und di daraus entflissenden folgerungen, forschungen über den bau der erdrinde (gebirge, ebenen, vulkane, erdbeben etc., des festlandes und über di beschaffenheit des erdinnern; das wasser, schnee, gietscher, quellen, flüsse, seen, inseln, mere mit iren vilartigen erscheinungen.

Di verlagsbuchhandlung von Hermann Costenoble in Jena.

Zu beziehen in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Wanderungen eines deutschen Schulmeisters.

Pädagogisches und politisches aus den jaren von 1847 bis 1862.

1. Lerlingsjare, a) Berlin 1847, b) Stettin 1847—1849.
2. Gesellenzeit.
3. Bern 1849. Der große kornhausboden, professor Pabst, politische geschichte des kantons Bern, di Berner verfassung vom jare 1846, das höhere gymnasium, di progymnasien, di industrie- und realschulen, dr. Müller, di Michelei und di deutsche flüchtlingsschaft.
4. Grosswabern bei Bern 1849—1850. Das erzihungsinstitut Gladbach, politischer umschwung im kanton Bern, di schweizerische bundesverfassung vom jare 1848, eine lereprüfung in Freiburg, aufenthalt in Genf.
5. Murten 1850—1855. Der kanton Freiburg und seine bevölkerung, di sprache der Freiburger, politische geschichte des kantons Freiburg, di Freiburger verfassung vom jare 1847, di Murtner behörden, der öffentliche unterricht im kanton Freiburg, di Murtner schule, di sozialen zustände, di garde civique, di presse, di ausweisung.
6. Genf 1855—1857. Politische geschichte des kantons Genf, James Fazy, Karl Vogt, das institutwesen in der französischen Schweiz, La Châteline, der öffentliche unterricht im kanton Genf, eine lereprüfung in Winterthur.
7. Frauenfeld 1857—1862. Politische geschichte des kantons Thurgau, di thurgauische verfassung vom jare 1831, di revidirte verfassung des kantons Thurgau vom jare 1868, di thurgauische kantonsschule, rektor Benker, di sekundarschulen, di primarschulen, di beaufsichtigung der schulen, di besoldung der lerer, di lerebildung, das schulgut, der öffentliche unterricht im kanton Zürich, reformvorschläge für das unterrichtswesen in Preussen, di sozialen zustände, der Bächtelistag, di bürgergemeinden, di naturalisation, di übrigen städtchen im lande, der schweizerische allgemeine lereverein, zwei schweizerische universitätsjubiläen, di heimker.

Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von **Emil Keller**, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

== Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Preis ==
 Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freixemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;
 die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden; die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
 in Frauenfeld.

Unterzeichneter sucht auf 1. Nov. laufenden jares auf $\frac{1}{2}$, resp. 1 jar einen

stellvertreter

an seine gesamtschule zu Unterendingen, kt. Aargau. Schülerzal 37. Besoldungsverhältnisse günstig. Anmeldungen nimmt bis ende August entgegen:

X. Mühlebach, lerer.

Violinspielern zur gefälligen nachricht, dass das fünfte heft der belibten sammlung „Der kleine Paganini“. 500 leichte Violinstücke von F. Schubert jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
 in Frauenfeld

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Die Gesundheitspflege

im Alter der Schulpflichtigkeit.

Zwei vorträge,

gehalten vor der thurgauischen gemeinnützigen gesellschaft

von

J. Lötcher, dr. med.,
 und

J. Christinger, pfarrer
 und sekundarschulinspektor.

Preis 80 cts.

Das schlussheft (5) der belibten sammlung 500 leichte Flötenstücke von F. Schubert hat di presse verlassen und sind nun alle 5 hefte à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne

zur

physischen und sittlichen Gesundheit vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches buch für deutsche frauen.

Von Herm. Klenke.

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb fr. 9. 60.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

gesellige Kinderwelt.

Enthaltend

100 kinderspile, 100 pfänderauslösungen und strafen, 45 sprachscherze, 132 sprichwörter, 190 rätsel, 125 scherzhafte rätselfragen, 38 arithmetische aufgaben und scherze, 10 orakelfragen mit 30 antworten, 30 einzählungen, 52 scherz- und andere kunststücke.

Für di jugend sorgfältig bearbeitet

von

Gustav Fritz.

Dritte auflage. Preis fr. 3

Verzeichnisse

französischer und engl. jugendschriften sind bei uns vorrätig und werden auf wunsch gerne mitgeteilt von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld,